

# KLAUS UND RENATE HEINRICH-STIFTUNG

## BEWILLIGUNGSBEDINGUNGEN FÜR STIPENDIEN

Die **Klaus und Renate Heinrich-Stiftung** verfolgt nach ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Stiftung ist die **Förderung von Wissenschaft und Forschung, ihr Ziel die Bekämpfung der Inhumanität in der Gesellschaft und den sie reflektierenden Wissenschaften**. Der Stiftungszweck wird hinsichtlich der **Förderung von Wissenschaft und Forschung verwirklicht insbesondere durch die Vergabe von Stipendien**.

Die nachfolgenden Bewilligungsbedingungen konkretisieren diese Vorgaben der Stiftungssatzung im Hinblick auf die Zwecksetzung. Die Bedingungen haben sich damit stets im Rahmen der Satzung zu bewegen und die Regelungen der Stiftungssatzung gehen den hier getroffenen Feststellungen vor.

Die konkreten Bedingungen der Bewilligung ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung sowie einem gesonderten individuellen Bewilligungsschreiben. Die Anträge werden dem Vorstand der Stiftung zur Entscheidung vorgelegt.

### Zweck der Förderung

Das Stipendium wird vergeben an Wissenschaftler\*innen und Autor\*innen um ihnen zu ermöglichen, sich mit finanzieller Unterstützung eine zeitlang intensiv mit den Arbeiten von Klaus Heinrich zu befassen.

### Erwartungen an den Stipendiaten

Die **Stiftung** erwartet von den Stipendiaten\*innen, dass sie am Ende des Stipendiums einen knappen Abschlussbericht in deutscher oder englischer Sprache vorlegen.

### Dauer der Förderung

Die Gewährung des Stipendiums endet spätestens

- mit Ablauf des Bewilligungszeitraums,
- wenn der Stipendiat von einer anderen Einrichtung Zuwendungen mit ähnlicher Zielsetzung erhält.

Die Förderung wird ausgesetzt, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin das Studium aus einem wichtigen Grund unterbricht. Die Unterbrechung soll nicht mehr als drei Monate dauern.

### Hinweise auf die Förderung

In allen anderen Veröffentlichungen und Verlautbarungen im Zusammenhang mit dem Stipendium ist in angemessener Weise, d. h. ohne besondere Hervorhebung und ohne Verlinkung auf die Homepage der Stiftung, auf die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung hinzuweisen.

### Widerruf der Bewilligung und Rückzahlung

Die Bewilligung kann widerrufen und schon ausgezahlte Beträge können zurückgefordert werden, wenn

- die Bewilligung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Antrag erfolgt,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt werden,
- die Mittel nicht zweckentsprechend verwandt wurden oder nicht rechtzeitig, nicht ordnungsgemäß oder unvollständig abgerechnet wurden oder
- aus anderen Gründen Anlass zum Widerruf gegeben ist.